

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0095.2	
201 - Kämmerei			Datum: 20.03.2002	
Bearb.	: Herr Kriese	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

26.03.2002

Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Jahr 2002

Beschlussvorschlag

1. Haushaltssatzung

Es wird folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Haushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2002

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Stadtvertretung vom
und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	147.355.900,00 EUR
in der Ausgabe auf	147.355.900,00 EUR
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	23.968.300,00 EUR
in der Ausgabe auf	23.968.300,00 EUR

festgesetzt

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und auf 4.449.500,00 EUR

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Investitionsförderungsmaßnahmen	
davon innere Darlehen	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf 7.242.600,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf 8.000.000,00 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) 250 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 260 v. H.

2. Gewerbesteuer

400 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, seine Entscheidungen dem jeweils zuständigen Fachausschuß und dem Ausschuß für Finanzen, Werke und Wirtschaft vierteljährlich zu berichten.

§ 5

Für die nach Anlage ... zum Haushaltsplan im Verwaltungshaushalt nach § 15 Abs. 2 GemHVO gebildeten Budgets gelten folgende Regelungen:

- (1) Die Ausgaben eines Budgets mit Ausnahme der Ausgaben der Gruppierungsnummern 660 (Verfügungsmittel), 680 (Abschreibung) und 685 (Verzinsung des Anlagekapitals) sind gegenseitig deckungsfähig.
- (2) Die Ausgaben eines Budgets mit Ausnahme der Ausgaben der Gruppierungsnummern 660 (Verfügungsmittel), 673 (Innere Verrechnungen), 680 (Abschreibungen), 685 (Verzinsung des Anlagekapitals) sind gemäß den Budgetregeln der Stadt Norderstedt (siehe Vorbericht) übertragbar.

§ 6

- (1) Die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Personal- und Sachmitteln ist nur zulässig unter Beachtung folgender Grundsätze:
 - Die Inanspruchnahme darf nicht zur Erreichung von Zielen genutzt werden, die von den zuständigen Fachausschüssen, dem Ausschuß für Finanzen, Werke und Wirtschaft, dem Hauptausschuß oder Stadtvertretung inhaltlich oder angesichts der Mittelanforderung abgelehnt worden sind.
 - Die Inanspruchnahme darf bei den belasteten Ausgabekategorien nicht zu späteren Mehrbedarfen führen
 - Die Inanspruchnahme zugunsten der Personalausgaben darf nicht für die Begründung eines unbefristeten oder über das Haushaltsjahr hinaus wirkenden Beschäftigungsverhältnisses von zusätzlichem Personal genutzt werden
 - Die Inanspruchnahme zugunsten der Sachausgaben darf ausschließlich für Ausgabezwecke eingesetzt werden, die dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen sind. Für außer- und überplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt dürfen Personalmittel nur zur Deckung der zu erhöhenden Zuführung an den Vermögenshaushalt herangezogen werden, soweit der Betrag von 1.500 EUR im Einzelfall nicht überschritten wird. Gleichartige Projekte mit höherem Wertansatz sind im Vorwege dem zuständigen Fachausschuß und dem Ausschuß für Finanzen, Werke und Wirtschaft zur Beschlußfassung vorzulegen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

- Die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Personal- und Sachausgaben ist den Ausschüssen im Rahmen der regelmäßigen Berichte schriftlich und im Rahmen der Sitzungsfolge mündlich mitzuteilen
- (2) Die Deckungsreserve Personalausgaben (Titel 9100.47000) ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Personal- und Sachausgaben ausgenommen.
- (3) Der Hauptausschuß ist über die Inanspruchnahme der Deckungsreserve Personalausgaben unter der Darlegung der Gründe unverzüglich zu unterrichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Norderstedt, den _____

2. Investitionsprogramm

Das dem Haushaltsplan beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2002 - 2005 wird gem. § 83 Abs. 3 GO beschlossen.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Zu 1. Haushaltssatzung

Als Beratungsunterlage wurde mit der Einladung zur Stadtvertretung am 26.03.2002 der Haushaltsentwurf vom 06.03.2002 zugestellt. Die einzelnen Budgets wurden aufgrund eines Druckfehlers nochmals am 19.03.2002 verteilt. Diese Unterlagen entsprechen der Beschlußfassung im Ausschuß für Finanzen, Werke und Wirtschaft.

Es wurden ferner folgende Entwurfskorrekturen eingearbeitet:

Reduzierung der Positionen 6013.67950 und 1100.67950 (innere Verrechnungen) um

insgesamt 17.500 EUR, Erhöhung der allgemeine Deckungsreserve um 17.500 EUR.

Die o.g. inneren Verrechnungen wurden irrtümlich unter verschiedenen Gliederungen doppelt veranschlagt, zum Ausgleich wurde die Deckungsreserve erhöht, Veränderungen im Haushaltsvolumen ergeben sich dadurch nicht.

Der Hauptausschuß hat in seiner Sitzung am 18.03.2002 den Haushaltsentwurf behandelt.

Nach Beschlußfassung des Hauptausschusses ergeben sich als wesentliche Änderungen:

- Senkung Hebesatz Grundsteuer B von 285 v.H. auf 260 v.H.
- Reduzierung Volumen Verwaltungshaushalt um 489.300 EUR
- Erhöhung Volumen Vermögenshaushalt um 69.600 EUR
- Erhöhung Kreditaufnahme auf 4.449.500 EUR

Die sich aus der Sitzung des Hauptausschusses ergebenden Änderungen sind den beigefügten Übersichten zu entnehmen.

Der im Beschlußvorschlag enthaltene Text der Haushaltssatzung entspricht der Beschlußfassung des Hauptausschusses vom 18.03.2002.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Der Vorlage 02/0059.1 wurde bereits eine Übersicht über den Stand der allgemeinen Rücklage (Anlage 1), sowie eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (Anlage 2) beigelegt.

Wesentliche Rahmendaten des Entwurfs

Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

Als Ergebnis des Budgethaushaltes ergibt sich ein Ansatz von

5.357.300 EUR.

Dieser liegt über der Mindestzuführung von 4.459.500 EUR.

Entnahme aus der allgemeinen Rücklage

Es ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage vorgesehen in Höhe von

1.000.000 EUR.

Kreditaufnahme / Neuverschuldung

Es ist eine Kreditaufnahme in Höhe von

4.449.500 EUR

vorgesehen, diese entspricht einer Nettoneuverschuldung von 0.

Freier Finanzspielraum

Es ergibt sich folgender freier Finanzspielraum:

Zuführungen zum Vermögenshaushalt (einschl. Zuführungen Sonderrücklagen)	6.662.900 EUR
. / . ordentliche Tilgung	4.459.500 EUR
. / . Zuf. z. Sonderr. gem. § 19 (4) Satz 2 Nr. 3 GemHVO	<u>380.400 EUR</u>
Finanzspielraum	1.823.000 EUR
Finanzspielraum je Einwohner	25 EUR/EW

Zu 2. Investitionsprogramm

Es wurden folgende Entwurfskorrekturen eingearbeitet:

HHSt. 6308.96030 Verlängerung Oadby-and-Wigston-Str., Planungs u. Baukosten

- 2003 von 1.715.000 EUR auf 215.000 EUR u. Streichung VE für 2003
- 2004 von 3.546.000 EUR auf 4.090.000 EUR
- 2005 von 2.046.000 EUR auf 3.083.000 EUR

HHSt. 6308.96020 Alter Kirchenweg

- 2004 Reduzierung auf 0 EUR

Diese Veränderungen entsprechen der Beschlußlage im Ausschuß für Planung, Bau und Verkehr.

Der Entwurf des Investitionsprogrammes entspricht der Beschlußfassung des Hauptausschusses vom 18.03.2002.

Das Investitionsprogramm ist für die Jahre 2003 bis 2005 nicht ausgeglichen. Die jeweiligen Deckungslücken sind der Übersicht auf der letzten Seite zu entnehmen.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------